

# Gemeinde Groß Nordende

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0517/2022/GrN/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.06.2022
Bearbeiter: Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	28.06.2022	öffentlich

### Überleitungsbilanz Kindertagesbetreuung Groß Nordende

#### Sachverhalt:

Nach § 59 Abs. 3 KitaG war jede Standortgemeinde bis zum 16.08.2021 verpflichtet eine Überleitungsbilanz zu erstellen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren anzuzeigen.

Von Seiten des Amtes erfolgte die Erstellung fristgerecht.

Die Überleitungsbilanz wurde vom Sozialministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft. Das Ergebnisformular ist Anlage 1 zur Vorlage. Eine Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage des Amtes am 9.06.2022.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Überleitungsbilanz ist zu ersehen, dass die Gemeinde gegenüber 2019 Mehrausgaben in Höhe von knapp 80.000 Euro hatte.

Hierbei ist anzumerken, dass die Überleitungsbilanz das Jahr 2021 lediglich mit Planungszahlen dargestellt hat, die tatsächliche Kostenentwicklung wurde nicht berücksichtigt. So beliefen sich z.B. die Wohnsitzanteile auf etwa 165.000 Euro, somit 20.000 Euro Mehrausgaben im Vergleich zur Überleitungsbilanz.

Die Mehrkosten beziehen sich anteilig auf den Trägerwechsel (z.B. Personalkosten tarifgebunden, höhere Verwaltungskosten) und auf die reformbedingten Veränderungen, z.B. Einführung der Wohnsitzanteile.

#### Finanzierung:

Entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nordende nimmt das Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach § 58 Abs. 3 KiTaG zur Kenntnis.

---

Ehmke

**Anlagen:**

Überleitungsbilanz nach § 58 Abs. 3 KiTaG Gemeinde Groß Nordende